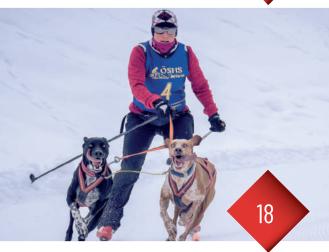


j

ÜBERSICHT







- 04 LANDTAGWAHL
- 07 VORANSCHLAG 2023
- 08 HUNDEHALTUNG
- 10 VOLKSBEGEHREN
- 12 KINDERBETREUUNG
- 13 ABFALL- & UMWELTBERATUNG
- 14 e5 GEMEINDE
- 16 GESUNDE GEMEINDE
- 18 TOURISMUSVERBAND
- 22 USC FAISTENAU
- 23 TC FAISTENAU
- 24 FOAST.XONG
- 25 DORFMOBIL / MUSIKUM HOF
- 26 ZAUNBETREUER*INNEN
- 26 HUNDESPORT- & AUSBILDUNGSZ.

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Gemeinde Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau

Redaktion: Gemeinde Faistenau | Erscheinungsort: 5324 Faistenau

Nächste Ausgabe: Juni 2023

Redaktionsschluss: 12.05.2023 - Ihre Beiträge bitte per e-Mail an bauamt@faistenau.gv.at schicken.

Öffnungszeiten: MO - FR 08:00 - 12:00 | MO 14:00 - 18:30 | DO 14:00 - 16:00

GEMEINDEINFORMATIONEN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wir suchen:

- REINIGUNGSKRAFT FÜR DEN KINDERGARTEN TIEFBRUNNAU
- REINIGUNG DES LANGLAUF WC TIEFBRUNNAU (WÄHREND DER LANGLAUFSAISON NACH BEDARF)

Dienstort Kindergarten Tiefbrunnau Beschäftigungsausmaß 14 Wochenstunden (35%) | Dienstantritt Frühling 2023

Voraussetzungen:

- · Persönliches Engagement
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft, fallweise auch an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten
- Bei männlichen Bewerbern (abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienst)

Wir bieten Ihnen

- Einen flexiblen, krisensicheren Arbeitsplatz
- Angenehmes Betriebsklima
- Eine sinnstiftende Tätigkeit
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr

Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und ist abhängig von den bisherigen Tätigkeiten und dem Lebensalter.

Bewerbungen bitte bis 28. April 2023 an das Gemeindeamt Faistenau (amtsleitung@faistenau.gv.at).



LANDTAGSWAHL AM 23. APRIL 2023

WAHLRECHT

Wer ist in Faistenau berechtigt, an der Landtagswahl am 23. April 2023 teilzunehmen?

Personen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag (19.1.2023)

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- · vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,
- ihren Hauptwohnsitz in Faistenau haben

WAHLKARTEN UND BRIEFWAHL

Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Sprengelwahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Ab wann und bis wann kann man eine Wahlkarte beantragen und bis wann wird eine Wahlkarte ausgestellt?

Eine Wahlkarte kann bereits jetzt wie folgt beantragt werden:

Persönlich und schriftlich bis drei Tage vor dem Wahltag, 16 Uhr (20.4.2023).

Nach Vorliegen der Stimmzettel können Wahlkarten ausgestellt werden.

Wie und wo kann man eine Wahlkarte beantragen?

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation".

Möglichkeiten des Antrages:

- mittels Online-Antrag auf www.wahlkartenantrag.at
- schriftlich bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis die wahlberechtigte Person eingetragen ist bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (20.4.2023, 16 Uhr).
- persönlich unter Vorlage eines Identitätsnachweises im Gemeindeamt Faistenau bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (20.4.2023 – 16 Uhr).

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Alle Wahlkarten werden per "Einschreiben" versendet.

Wer kann eine Wahlkarte abholen?

Entweder der Wahlberechtigte mit amtlichem Lichtbildausweis selbst oder eine andere Person, die folgende Unterlagen zur Wahlkartenabholung vorlegen muss:

- einen schriftlichen und eigenhändig unterschriebenen und begründeten Antrag des Wahlberechtigten und
- eine vom Wahlberechtigten unterschriebene Vollmacht zur Abholung durch eine bevollmächtigte Person
- einen Identitätsnachweis des Bevollmächtigten bei der Abholung der Wahlkarte

Briefwahlmöglichkeit

Auf der Wahlkarte finden Sie Anweisungen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Der ausgefüllte amtliche Stimmzettel ist dazu in das Wahlkuvert zu legen, das Wahlkuvert zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen. Sodann muss durch eigenhändige Unterschrift eidesstattlich erklärt werden, dass der amtliche Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt wurde. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen und so rechtzeitig an die zuständige Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Faistenau zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag bis zu dem Zeitpunkt einlangt, zu dem das letzte Wahllokal geschlossen wird. Als rechtzeitig eingelangt gelten auch Wahlkarten, die bis zu diesem Zeitpunkt bei einer Sprengelwahlbehörde der Gemeinde Faistenau eingebracht werden. Später einlangende Wahlkarten können nicht in die Ergebnisermittlung einbezogen werden.

Kann man mit einer Wahlkarte auch im Wahllokal wählen?

Wählen mit Wahlkarte vor der Wahlbehörde ist grundsätzlich nur in der eigenen Gemeinde möglich. D. h. für wahlberechtigte Personen der Gemeinde Faistenau besteht nur die Möglichkeit in ein Sprengelwahllokal der Gemeinde Faistenau unter Vorlage eines Identitätsnachweises zu gehen und dort mit der Wahlkarte zu wählen. Beachten Sie, dass das nur möglich ist, solange Sie die Briefwahlhandlung noch nicht vorgenommen haben. Beachten Sie, dass Sie als wahlberechtigte Person der Gemeinde Faistenau mit Wahlkarte nicht in einer anderen Salzburger Gemeinde wählen können und diese auch nicht in einer anderen Gemeinde als Briefwahlkarte abgeben können.

Was ist zu tun, wenn sich eine Person voraussichtlich am Tag der Wahl im Krankenhaus befindet oder krank oder gebrechlich ist?

Hier kann ebenfalls eine Wahlkarte beim Gemeindeamt zum Zwecke der Briefwahl oder des Besuchs durch eine besondere Wahlkommission beantragt werden.

WAHLINFORMATION

Die Wahlinformation wird von der Post ab Anfang April zugestellt. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

In der Wahlinformation finden Sie den Wahltag, die Wahlzeit und Ihr zuständiges Wahllokal.

Um die Wahlabwicklung am 23. April 2023 zu erleichtern, bitten wir Sie den personalisierten Abschnitt mit ins Wahllokal zu nehmen.

WAHLSERVICE ZUR LANDTAGSWAHL 2023

Am 23. April wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Landtagswahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine "Amtliche Wahlinformation" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **23. April 2023** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wäh-

lerverständigungskarte in der "Amtliche Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für **Wahlkartenanträge** ist der 20. April 2023 **während der Amtsstunden**. Die Zustellung **im Inland erfolgt** mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Die Wahlkarte muss am 23. April 2023, spätestens bis zur Schließung aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale bei Ihrer Gemeinde oder in einem Wahllokal Ihrer Gemeinde einlangen.



Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der "Amtlichen Wahlinformation" dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

LANDTAGSWAHL AM 23. APRIL 2023

STIMMABGABE IM WAHLLOKAL

Welche Ausweise bzw. Bescheinigungen muss man bei der Ausübung des Wahlrechts vorweisen?

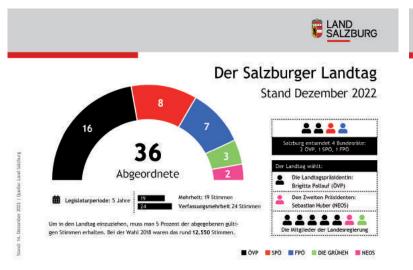
Personalausweis, Pass, Führerschein, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise, aus der die Identität einwandfrei ersichtlich ist.

Wie vergebe ich eine gültige Stimme?

Grundsätzlich wird eine gültige Stimme durch Bezeichnung (Ankreuzen) einer Partei auf dem Stimmzettel vergeben. Eine Parteistimme ist dabei auch gültig, wenn eine wahlberechtigte Person eine gültige Vorzugsstimme für eine/n Bewerber/in einer Partei vergibt, obwohl sie die Partei selbst auf dem Stimmzettel nicht bezeichnet (angekreuzt) hat. Ist diese Vorzugsstimme aber nicht gültig, weil es diese/n Bewerber/in bei dieser Partei nicht gibt, oder diese/r bei Namensgleichheit mit einem anderen Bewerber oder einer anderen Bewerberin der gleichen Partei nicht eindeutig ist, ist auch die Parteistimme nicht gültig.

FESTLEGUNGEN DER WAHLBEHÖRDE

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit	Verbotszonen
01 - Faistenau	Schulzentrum (Eingang Volksschule)	07.00 - 16.00 Uhr	
02- Faistenau	Schulzentrum (Eingang Volksschule)	07.00 - 16.00 Uhr	50km im Umkreis des Wahllokals
03 - Tiefbrunnau	Kindergarten Tiefbrunnau (Tiefbrunnaustr. 60)	07.00 - 15.00 Uhr	





VORANSCHLAG 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 das Budget für 2023 beschlossen. Die aktuelle Teuerung und die unsicheren Prognosen für das Jahr 2023 verlangten bei der Erstellung des Voranschlages Weitblick und Fingerspitzengefühl. Trotz dieser Herausforderungen ist es gelungen einen Voranschlag zu erarbeiten, der einerseits Weichenstellungen für die Zukunft enthält (Ausbau von Photovoltaikanlagen, Sanierung Sportheim, Straßenbauprogramm, Radweg nach Hof etc), andererseits auch der enormen Teuerung Rechnung trägt und die Ausgaben in allen Bereichen realistisch darstellt. Es handelt sich hierbei um ein Fortschreiben der gewohnt sparsamen Wirtschaftsführung. Diese Umsicht hat es uns erlaubt selbst in diesen schwierigen Jahren einen Überschuss zu erwirtschaften und mit Jahresende 2022 eine Darlehenssondertilgung vorzunehmen und unsere Rücklagen auszubauen. Die Budgetsumme im Jahr 2023 beläuft sich auf 6,5 Millionen Euro.

Was ist im Jahr 2023 geplant?

- Sanierung Fassade Gemeindeamt Kostenschätzung ca € 140.000,-
- Schulzentrum (Dach- und sonstige Sanierungen, Mehrjahresplan) jährlich ca. € 120.000,-
- Sportheim Faistenau (Mehrjahresprojekt) insges. ca. € 400.000,-
- Jährliches Straßenbauprogramm € 155.000,-
- Radweg nach Hof € 300.000,-
- E5 Investitionsprogramm Photovoltaikanlagen auf Gemeindedächer € 150.000,-
- Pumptrack € 50.000,-
- Wassergenossenschaften Zuschuss € 250.000,— (2023-25)
- Friedhof Umbauten, Urnenlösung insgesamt ca. € 200.000,-

Geplante Projekte der Folgejahre (Auszug)

- Umbau (inkl Zufahrtslösung) Altstoffsammelhof
- Gesamtes Straßennetz, Begegnungszone Ortskern
- Bauhof Komplettsanierung
- Steinschlagschutz Steinwandwald
- und vieles mehr

UNTERSTÜTZUNGEN FÜR FAISTENAUERINNEN UND FAISTENAUER

Nähere Informationen dazu im Gemeindeamt (persönlich oder telefonisch) oder auf der Homepage der Gemeinde www.faistenau.gv.at

Fahrtkostenzuschuss - Für den Öffentlichen Verkehr werden jährlich ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt; in diesem Sinne: Nutzt die guten Verbindungen und steigt auf die "Öffis" um! Die Gemeinde Faistenau subventioniert Klimatickets etc. mit 10 %!

Zuschuss Super sCool Card - Zur Super sCool Card gibt es einen Zuschuss in Höhe von € 26,- pro Karte!

Jahreskarten Gratis zum Ausleihen - Heuer gibt es sogar 3 Jahreskarten, die man sich im Gemeindeamt ausleihen kann. Bitte um rechtzeitige Anmeldung, da die Karten sehr begehrt sind!

Heizkostenzuschuss - Die Gemeinde Faistenau unterstützt mit dem Antiteuerungs-Paket des Landes alle Empfänger von Heizkostenzuschuss und zahlt ebenfalls € 300,- für 2023.

Bettenförderung - Tourismus - Jedes neue geschaffene "touristische" Bett wird mit € 500,- gefördert -Richtlinien auf unserer Homepage.

Zuschuss Saisonkarten Faistenau - Jede Saisonkarte, die bei einem Faistenauer Lift gekauft wird, wird mit € 20,- unterstützt.

Bewirtschaftungsprämie / Hagelversicherung / Betriebsfortführungsprämie - Unser Ortsbauer Rupert Pichler kümmert sich intensiv um Förderungen für die heimischen Landwirte.

Photovoltaik-Anlagen - Für jede Photovoltaikanlage, die öffentlich gefördert wurde, gibt es einen Gemeindezuschuss in Höhe von € 750,-.

Förderung von Stoffwindeln - Für die Anschaffung einer Grundausstattung von Stoffwindeln (ca. € 250,- bis 300,-) fördert die Gemeinde Faistenau € 22,-, das Land Salzburg € 30,- und der österreichische Fachhandel € 22,-.

Vereinssubventionen - Vielen Vereinen werden Räumlichkeiten, Betriebskosten etc. zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden sie mit rd. € 60.300,- unterstützt.

Sonstige Förderungen – Viele andere Institutionen werden ebenfalls jährlich unterstützt, wie z. B. die Spielgruppe Purzelbaum im Pfarrsaal, Volkshochschule, Bildungswerk, Essen auf Räder und vieles mehr.

Zusätzlich wurde heuer ein Topf für öffentliche Veranstaltungen geschaffen und ein Hilfetopf für sozial bedürftige Menschen.

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

3 Standorte - 4 Parkscheinautomaten

- Parkplatz Döllererwald Tiefbrunnau
- Parkplatz Laimermühle Tiefbrunnau
- Parkplätze am Hintersee (Ortsteil Vordersee)
- Zuzüglich Parkplatz Hirschpoint

Hier wird von den privaten Betreibern die **Jahreskarte** der Gemeinde als Parkticket anerkannt!

Nach über einem Jahr können wir ein erstes, positives Resümee aus der Parkraumbewirtschaftung ziehen.

- Die Anrainer konnten durch die Lenkungsmaßnahmen massiv entlastet werden.
- Der Parkdruck ist immer noch groß, die flächendeckenden Kontrollen zeigen jedoch Wirkung.
- Es erfolgen laufend Investitionen in die Infrastruktur (inzwischen kann an allen Standorten mit Münzen UND Bankomatkarte bezahlt werden), es werden noch weitere Parkplätze geschaffen.
- Mit den erzielten Einnahmen können die Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten Jahren refinanziert werden, sodass keine sonstigen Budgetmittel gebunden werden.

Parken in Zahlen im Jahr 2022

Verkauf von 21.100 Tages- und 404 Jahreskarten.

(2023 bis März bereits 472 Jahreskarten)

1.235 Vorschreibungen des Erhöhungsbetrages, 123 Lenkererhebungen, 20 bescheidmäßige Vorschreibungen der Parkgebühr und lediglich 10 Anzeigen.

HUNDEHALTUNG IN FAISTENAU

Meldepflicht bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Seit 01.01.2013 gilt im Land Salzburg eine Meldepflicht für **alle** Hundehalterinnen und Hundehalter.

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, muss dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, innerhalb einer Woche ab Beginn der Haltung melden.

Die Meldung hat zu enthalten:

- 1. Name und Anschrift der Hundehalterin bzw. des Hundehalters
- 2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- 3. Name und Anschrift der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- 4. die Kennzeichnungsnummer

Der Meldung anzuschließen sind:

- 1. ein Sachkundenachweis
- 2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000.00 besteht

Ebenso muss die Hundehalterin bzw. der Hundehalter die Beendigung des Haltens eines Hundes innerhalb einer Woche der Gemeinde melden. Dabei ist der Beendigungsgrund anzugeben und eine allfällige neue Hundehalterin oder ein neuer Hundehalter bekanntzugeben.

Hundeleinenzwang-Verordnung 2021

Die Gemeindevertretung hat am 08. Oktober 2021 den Hundeleinenzwang für Faistenau beschlossen:

"Im gesamten Gemeindegebiet von Faistenau sind Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres möglich ist."

Hundekotentsorgungs-Verordnung 2009

Zusätzlich hat die Gemeindevertretung am 09. Juli 2009 folgende Verordnung beschlossen: "Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen ist Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt."

Hundekot darf nicht in die Biotonne

Auch wenn die Hundekotbeutel biologisch abbaubar sind dürfen sie nicht in die Biotonne!



Hundekot – Überträger von Krankheitserregern

Hundekot kann eine Vielzahl von Parasiten oder Krankheitserreger enthalten, insbesonde-re Bakterien (z.B. Salmonellen oder Borrelien), Einzeller wie Giardien und Kokzidien sowie die Eier einer Reihe von Würmern (Fadenwürmer wie Spulwürmer, Peitschenwürmer, Hakenwürmer, Bandwürmer wie der dreigliedrige Hundebandwurm und der Fuchsband-wurm). Viele dieser Parasiten und Krankheitserreger können auch dem Menschen gefährlich werden.



HUNDEHALTUNG -EINE INFORMATION DER POLIZEI HOF BEI SALZBURG

Den Hundehaltern unter den Bürgern wird folgendes zu bedenken gegeben:

- Im Hinblick auf ein friedliches und reibungsloses Zusammenleben werden die Hundebesitzer dringend angehalten, auf Nichthundebesitzer Rücksicht zu nehmen. Ein Hundehalter muss grundsätzlich davon ausgehen, dass eine mit Hunden nicht vertraute Person Angst oder zumindest Scheue vor dem Tier haben kann.
- Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf einem Grundstück etc. verwahrt werden, dessen Um-zäunung so beschaffen ist, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen
- Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich (z.B. Gehsteig, Straßen, Kinderspielplatz, Grünanlagen etc.) hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.
- Außerdem müssen an den zuvor genannten öffentlichen Orten im Ortsbereich Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden, die Polizei hat bei der Vollziehung dieser Pflichten aber keine Mitwirkungspflicht, dies ist Angelegenheit der zuständigen

• Hundegebell: Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, dafür Bellen eines Hundes stellt für die im Umfeld lebenden Menschen

eine unzumutbare Beeinträchtigung dar und ist deshalb nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen strafbar:

Nach dem Salzburger Landessicherheitsgesetz (Lärmerregung), wonach strafbar ist, wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, und deshalb eine Verwaltungsübertretung begeht und von der Verwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 500, zu bestrafen ist.

Seitens der Polizei ist bei Nichteinhaltung dieses Gesetzes (Lärmerregung), festgestellt durch eigene dienstliche Wahrnehmung oder Anzeige durch Betroffene, die Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten, wo ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und eine Geldstrafe verhängt wird.

Lautes Hundegebell, selbst wenn es sich um einen Wachhund handelt, kann das ortsübli-che Maß überschreiten. Ein gut ausgebildeter Wachhund sollte nämlich nur dann bellen, wenn jemand in das Grundstück und die Wohnung eindringt, und nicht schon dann, wenn jemand daran vorbeigeht.

Wir bitten dies zu berücksichtigen, bei weiteren Fragen steht die Polizeiinspektion Hof bei Salzburg gerne zur Verfügung - Telefon 059133/5117.



VOLKSBEGEHREN



EINTRAGUNGSZEITRAUM: 17. - 24. APRIL 2023

Folgende Volksbegehren können im Eintragungszeitraum von Montag, 17. April 2023 bis einschließlich Montag, 24. April 2023 unterschrieben werden:

- "ECHTE Demokratie Volksbegehren"
- "Beibehaltung Sommerzeit"
- "GIS Gebühren NEIN"
- "BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!"
- "Unabhängige JUSTIZ sichern"
- "Lieferkettengesetz Volksbegehren"
- "Nehammer muss weg"

Im Gemeindeamt Faistenau können Sie zu folgenden Zeiten für die Volksbegehren unterschreiben:
Montag, 17.04.2023 von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 18.04.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 19.04.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 20.04.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 21.04.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 22.04.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag, 23.04.2023, geschlossen
Montag, 24.04.2023 von 08:00 bis 18:30 Uhr

EINTRAGUNGSZEITRAUM: 19. - 26. JUNI 2023

Folgende Volksbegehren können im Eintragungszeitraum von Montag, 19. Juni 2023 bis einschließlich Montag, 26. Juni 2023 unterschrieben werden:

- "NEUTRALITÄT Österreichs JA"
- "anti-gendern-Volksbegehren"
- "Verbot für Kinder-Instagram"
- "Untersuchungsausschüsse live übertragen"
- "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung"
- "Asylstraftäter sofort abschieben"
- "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!"
- "Rettung unserer Sparbücher"

Im Gemeindeamt Faistenau können Sie zu folgenden Zeiten für die Volksbegehren unterschreiben:
Montag, 19.06.2023 von 08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 20.06.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 21.06.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 22.06.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 23.06.2023 von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 24.06.2023, geschlossen
Sonntag, 25.06.2023, geschlossen
Montag, 26.06.2023 von 08:00 bis 18:30 Uhr

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können KEINE Eintragungen mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Die Tätigung einer Eintragung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den festgelegten Öffnungszeiten der Eintragungslokale oder – rund um die Uhr – online (mittels "Bürgerkartenumgebung", insbesondere per "Handysignatur") möglich.

Bitte unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!

Nähere Informationen zu den Volksbegehren und deren Ablauf erhalten Sie beim Bundesministerium für Inneres unter www.bmi.gv.at

JAHRESRÜCKBLICK STANDESAMT UND MELDEAMT



MELDEAMT (mit 31.12.2022)

Hauptwohnsitze: 3.111 Personen Nebenwohnsitze: 348

Geburten: 26 Verstorben: 23

Wegzug: HWS 114 NWS 78
Zuzug: HWS 105 NWS 65

GEBURTSTAGE:

80 Jahre 15 Personen 85 Jahre 9 Personen 90 Jahre 9 Personen 95 Jahre 2 Personen

Ältester Gemeindebürgerin: 98 Jahre Älteste Gemeindebürger: 95 Jahre Älteste Seniorenheimbew.: 96 Jahre Ältester Seniorenheimbew.: 86 Jahre

SENIORENHEIME

Hof: 10 Personen **Thalgau:** 1 Person **in anderen SWH:** 3 Person

AUS DEM STANDESAMT

Trauungskalender

Unsere Standesbeamten haben für 2023 einen Trauungskalender erarbeitet, der die freien und gebuchten Termine im Internet darstellt. Wer eine Trauung plant, schaut bitte unter https://www.faistenau.gv.at/Buergerservice/Trauungskalender und nimmt im Anschluss mit dem Standesamt in Faistenau Kontakt auf:

Wolfgang Ainz; standesamt@faistenau.gv.at; Tel. 06228 2212 12

Gerne senden wir euch unsere Infomappe per Email zu, in der ihr Kosten, Trauungsorte und viele Informationen findet. Wir freuen uns auf eure Anfrage!

Vaterschaftsanerkennung vor Geburt

Wir möchten unsere "werdenden" Eltern wieder einmal daran erinnern, dass eine Vaterschaftsanerkennung bereits VOR GEBURT möglich ist. Das hat den Vorteil, dass der Vater bereits in die erste Geburtsurkunde, die gratis ist, eingetragen ist. Bitte einfach einen Termin im Standesamt vereinbaren und unterschreiben vorbeikommen.

Obsorgeerklärung

Wir empfehlen unverheirateten Eltern, eine Obsorgeerklärung für ihr gemeinsames Kind im Standesamt abzugeben. Dies ist erst für geborene Kinder möglich. Auch hier gilt: Termin vereinbaren und unterschreiben kommen.

GEMEINSAM SICHER

Am 17. April 2023 um 18.00 Uhr wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Faistenau von der Polizeiinspektion Hof bei Salzburg eine "Sicherheitssprechstunde" abgehalten.

Falls Sie Fragen zum Thema SICHERHEIT haben, wollen Ihnen gerne die Beamt:innen der PI Hof Rede und Antwort stehen. Im Sinne von GEMEINSAM.SICHER News (www.gemeinsamsicher.at) wird sich der/die Sicherheitsbeauftragte der Polizei um Ihr Anliegen kümmern und um eine Lösung von Sicherheitsanliegen bemühen.

Die Polizei versteht sich als Ansprechpartner für die Bürgerin und den Bürger.

Und nachdem uns das Thema Sicherheit auch "ALLE" angeht, möge der couragierte Bürger auch diese Möglichkeit nützen, sich selbst und aktiv mit einzubringen - ganz im Sinne der Initiative "Gemeinsam. Sicher mit unserer Polizei".

Terminvereinbarung in der Gemeinde Faistenau unter Tel.: 06228-2212.

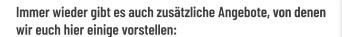


KINDERBEREUUNG FAISTENAU

WAS TUT SICH IN DER KINDERBETREUUNG FAISTENAU?

Ab sofort wollen wir euch in der Gemeindezeitung wieder mehr Einblick hinter die Kulissen unseres Hauses geben.

Derzeit werden ca 120 ein- bis sechsjährige Kinder in der Einrichtung betreut – in zwei Kleinkindgruppen, zwei alterserweiterten Gruppen und den offenen Kindergartengruppen. Wir sind als Team bemüht, die Kinder täglich in verschiedensten Bildungsbereichen zu fördern, sie möglichst ganzheitlich in ihren individuellen Interessen zu unterstützen und ihnen ein geborgenes Umfeld zu bieten.



Im Jänner konnten die Kinder einen **Schikurs beim Waldlift** absolvieren und beim Abschlussrennen ihr Können zeigen.

Zweimal jährlich besucht uns eine **Mitarbeiterin von AVOS**, um mithilfe des "Apfel Avolino" mit den Kindern zu besprechen, wie sie ihre **Zähne vor Karies schützen** können und was sie fit hält.

Schirmgeschichten. Mit Begeisterung verfolgten alle Kinder das klangvolle bunte Treiben der beiden Künstlerinnen mit ihren kreativen Ideen, Schirme immer wieder neu und anders zu bespielen.

Anfang März bekamen wir **Besuch von der Polizei** mit einer spannenden Hundevorführung und genauer Inspizierung der Dienstutensilien, z.B. durften die Kinder schwere Schutzwesten probieren.

Derzeit nehmen wir an der Initiative "Gesunder Kindergarten" des Gesundheitsförderungsfonds Salzburg teil und versuchen dabei, das Thema Gesundheit auf vielfältige Weise noch besser in den Alltag zu integrieren. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten.

Das Team der Kinderbetreuung Faistenau















ABFALL & UMWELT



AUTOWRACKENTSORGUNG

Sie haben ein kaputtes Auto und möchten es entsorgen lassen?

Anmeldung bis spätestens 31. Mai 2023 bei Bettina Walkner (06228/2212-26) oder Michaela Klaushofer (06228/2212-11) oder direkt im Altstoffsammelhof bei Franz Mösenbichler

Die Entsorgung am Altstoffsammelhof wird KOSTENLOS angeboten.

ÖLI – SPEISEFETT UND SPEISEÖLE



Öle und Fette werden zum Problem, wenn sie einfach in den Ausguss oder ins WC geschüttet werden. Ablagerungen und Verstopfungen in den Abflussleitungen und in der öffentlichen Kanalisation sowie Störungen in den Pumpwerken sind die Folge.

Bitte verwenden Sie daher für Ihre Speisefette und Speiseöle, ausschließlich den ÖLI Behälter.

Im Altstoffsammelhof Ihrer Gemeinde steht Ihnen pro Haushalt ein kostenloser Behälter zur Verfügung.

Was darf in den ÖLI:

- gebrauchte Frittier- und Bratenfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle und Speisefette

Was darf KEINESFALLS in den ÖLI:

- Mineral-, Motor- oder Schmieröle
- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Speisereste
- tierische Fette

Bitte beachten Sie:

- Öle und Fette dürfen nicht über 80°C heiß in den Behälter eingefüllt werden
- Die Behälter sind ausschließlich für Speiseöle und Speisefette zu verwenden. Eine zweckentfremdende Benutzung dieser Behälter ist NICHT ZULÄSSIG!
- Bitte bringen Sie nur volle ÖLI Behälter in Ihren Altstoffsammelhof. Sie erhalten im Austausch dazu wieder einen leeren, sauberen ÖLI Behälter.

Was passiert mit dem gesammelten Speiseöl und Speisefett?

Das aufbereitete Alt-Speiseöl wird per Tankwagen zu österreichischen Biodiesel-Raffinerien transportiert und zu umweltfreundlichen Biodiesel verarbeitet ("Umesterung").

e5 GEMEINDE

STEIGENDE ENERGIEPREISE: ZEIT FÜR EINEN HEIZUNGSTAUSCH



Nach einem extremen Jahr der Energiekrise, ausgelöst durch einen Krieg in Europa, sind die hohen Kosten für Wärme und Strom eine Herausforderung. Optimierung im Heizbetrieb sowie Gebäudesanierung sind notwendige Schritte, um den Verbrauch und damit die Energiekosten zu senken. Auch ein Umstieg auf eine kostengünstigere Heizung sollte jetzt erwogen werden. Für Besitzer von Einfamilienhäusern mit teuren Öl- oder Gasheizungen gibt es gut geförderte Alternativen, die Geld einsparen und die CO2-Bilanz verbessern.

Ein Anschluss an ein Wärmenetz ist die einfachste Möglichkeit, um fossile Heizanlagen abzulösen. Liegt bei schlecht gedämmten Häusern kein Netz in der Nähe und kann keine Gebäudesanierung zeitgleich durchgeführt werden, ist ein Pelletskessel eine Alternative. Oft steht ein Heizungstausch aus technischen Gründen unmittelbar an. Der bestehende Öltankraum, ein kaum genutzter Bereich im Keller oder versenkbare Tanks im Garten sind für die Pelletslagerung gut einsetzbar. Ist der Raum etwas größer dimensioniert als es der Jahresverbrauch erfordert, kann nach Preissituation eingelagert werden. Zusätzliche Einsparungen bringt eine thermische Solaranlage mit Pufferspeicher.

Wenn das Gebäude bereits sehr gut gedämmt ist und über eine Niedertemperatur-Wärmeverteilung verfügt, ist die Wärmepumpe eine effiziente Option; am besten mit Grundwasser oder mit einer Tiefenbohrung als Wärmequelle. Die Variante einer Luftwärmepumpe, die das Wohngebäude mit Stromunterstützung aus "kalter Luft" beheizt, setzt geringen Heizenergiebedarf voraus. Ansonsten braucht diese Wärmepumpe zu viel Strom. Eine eigene PV-Anlage bringt im Winter zu wenig Ertrag für eine stromgeführte Heizung im Altbau. Der Strom für die Wärmepumpe kommt somit in der Heizperiode überwiegend aus dem Netz, diese Kosten sind zu kalkulieren.

Schwer abzuschätzen ist die Entwicklung der Energiepreise. Offensichtlich gab es letztes Jahr krisenbedingt bei allen Energieträgern extreme Preisspitzen, ausgelöst durch Engpässe am europäischen Markt. Bei Pellets, Brennholz oder Heizöl schlug das sofort durch. Bei Strom, Gas und Fernwärme kommt die Erhöhung nun über mehrere Abrechnungszeiträume verteilt, weil diese in einem Mischpreis kalkuliert sind. Die Kosten für Energie werden immer stärker beeinflusst von CO2-Aufschlägen, Aufwand für Leitungsinfrastruktur und von allgemeinen Entwicklungen am Rohstoffmarkt.

Strom wurde zu einer stark nachgefragten und damit teuren Energieform. Die erforderliche Anschlussleistung eines Haushalts an das Stromnetz wird in den nächsten Jahren bei den Gesamtkosten stärker ins Gewicht fallen. Bei Biomasse hängt die Angebotsmenge und damit der Preis an den Marktzyklen der holzverarbeitenden Industrie. Preisspitzen wie im Jahr 2022 sollten sich durch Ausbau der inländischen Erzeugungskapazität in dieser Form nicht wiederholen, die Pelletspreise gehen seit Dezember wieder merkbar nach unten.

Ölheizungen sind auf Dauer teuer im Betrieb, weil die gesetzliche CO2-Abgabe jährlich ansteigt. Der Ausstieg wird verpflichtend: Ölkessel, die älter als 30 Jahre sind - so der Plan der Bundesregierung - werden ab 2025 in einem mehrjährigen Stufenplan außer Betrieb zu stellen sein, beginnend mit den ältesten Heizungen. Der Ersatz einer defekten Ölheizung wiederum durch eine Ölheizung ist nach Salzburger Baurecht nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Preisentwicklungen bei Gas für Haushalte sind eher schwer abschätzbar; die Zeiten der kostengünstigen Gasimporte sind jedenfalls Geschichte. Es empfiehlt sich daher, noch heuer an einen Ausstieg aus Öl oder Gas heranzugehen. Die Hersteller von Biomasse-Kesseln oder Wärmepumpen haben ihre Produktionsmenge deutlich ausgebaut. Auch das regionale Installationsgewerbe hat nach der krisenbedingten Ausnahmesituation im letzten Jahr für heuer wieder freie Kapazitäten angemeldet.

Die Förderungen sind attraktiv: Biomasseheizung bzw. Nahwärme-Anschlüsse – als Ersatz für bestehende Ölheizungen, Allesbrenner oder Stromdirektheizungen – werden von Bund und Land gemeinsam mit 10.500 Euro gefördert. Für den Austausch einer Gasheizung kommen nochmals 2.000 Euro dazu, eine thermische Solaranlage wird mit 1.500 Euro unterstützt. Anstelle der Pauschalförderung des Landes (3.000 Euro) kann ein Zuschuss der Wohnbauförderung-Sanierung von zumindest 20 Prozent beantragt werden. Das Förderbudget des Bundes ist für 2023 und auch die Jahre danach gesichert. Geänderte Richtlinien können aber zukünftig geringere Förderhöhen bewirken. Im heurigen Jahr ist noch eine Gesamtförderung von mehr als 50 Prozent bei Raus-aus-Öl-und-Gas möglich. Einkommensschwache Haushalte erhalten bis zu 100 Prozent der Umstellungskosten ersetzt.

Für den Umstieg auf eine Wärmepumpe gibt es vom Bund eine Förderung von 7.500 Euro, eine Heizungs-Vorlauftemperatur unter 40 Grad vorausgesetzt. Die Landesförderung für Wärmepumpen läuft einerseits über die Wohnbauförderung-

Sanierung, mit einem Zuschuss von 20 Prozent und mehr auf die Gesamtinvestition, andererseits kann eine Pauschalförderung von 3.000 Euro für Wärmequellen wie Tiefenbohrung oder Grundwasser abgerufen werden.

VORGANGSWEISE FÜR HAUSBESITZER, DIE EINE ÖL- ODER GASHEIZUNG, EINEN KOKS-ALLESBRENNER ODER EINE STROM-DIREKTHEIZUNG AUSTAUSCHEN WOLLEN:

- Entscheidung für ein neues Heizsystem treffen, mit **Unterstützung eines Installateurs** sowie der **Energieberatung Salzburg**; Kriterien: Heizungstechnik abhängig von Gebäudezustand, Wirtschaftlichkeit, regionale Versorgungssicherheit, Klimaschutz Anmeldung zur Energieberatung: www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung
- Energieberatungsprotokoll übernehmen; oder Energieausweis bei befugten Büros beauftragten (für Wohnbauförderung-Sanierung verpflichtend, auch für Bundesförderung einsetzbar): www.energieausweise.net/energieausweis-berechner
- Registrierung zur Bundes-Förderung (online):
 www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024
 Für einkommensschwache Haushalte (anderer Ablauf zur Registrierung und Beratung):
 www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2023
- Bei Landesförderung über die Wohnbauförderung-Sanierung:
 Bestands- und Planungsenergieausweis hochladen, Prüfsignatur abwarten www.salzburg.gv.at/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierungsfoerderung
- Heizungstausch bis zum kommenden Herbst abschließen
- Antrag zur Bundesförderung online einbringen (max. 12 Monate nach Registrierung): mit Abschlussrechnung und Beratungsprotokoll bzw. aktuellem Energieausweis
- Antrag zur Landesförderung (Wohnbauförderung-Sanierung): 18 Monate Umsetzungsfrist, online: mit Abschlussrechnung,
 Fertigstellungsenergieausweis oder Antrag zur Landesförderung (Energieförderung): mit Abschlussrechnung; Förderantrag online
 nach Umsetzung möglich, wenn die Bundesförderung in Anspruch genommen wird (max. 6 Monaten nach Auszahlung), ansonsten
 vor Start der Umrüstung



GESUNDE GEMEINDE FAISTENAU

NEU: KINDERTURNEN

TurnFIT für Kinder von 4 - 6 Jahren

Freitag 15.30 - 16.30 Turnhalle, Faistenau

Termine: 14.4., 21.4., 28.4., 5.5., 12.5., 2.6., 9.6., 16.6.

Preis: € 40,-

Max. Teilnehmer: 15

TurnFIT für Kinder von 7 - 9 Jahren

Freitag 16.40 - 17.40 Turnhalle, Faistenau

Termine: 14.4., 21.4., 28.4.,5.5., 12.5., 2.6., 9.6., 16.6.

Preis: € 40,-

Max. Teilnehmer: 15

Trainerinnen: Mag.Sigrid Grossrubatscher und Stephi Brandstätter M.Sc.

Bei TurnFIT turnen wir am Boden und an Geräten. Die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden trainiert und die allgemeine Fitness verbessert. Die Kinder lernen freudig ihre körperlichen Fähigkeiten kennen, einschätzen und erweitern. Wir spielen, laufen, turnen, klettern, rollen, springen,... kurzum: alles, was Kindern Spaß macht.

Anmeldung bis spätestens 7.4.2023 bei Bettina Walkner,

Tel.: 06228/2212/26, email: bettina.walkner@faistenau.gv.at

Den Beitrag von € 40,- bitte bis spätestens 12.4.2023 einzahlen auf das Union OMT Konto AT13 3506 5000 2602 7763

NFO.

SPORT4FUN für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren findet von 7. August 2023 bis 11. August 2023 statt

BÜCHERZELLE

Ein Besuch der Bücherzelle lohnt sich immer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schmökert In den Regalen schmökern und eins, zwei oder auch drei... Bücher mit nach Hause nehmen.

Bringt bitte eure gut erhaltenen Bücher, die ihr nicht mehr braucht und stellt sie in das Regal.

Kinderbücher, Krimis, Romane, Kochbücher, Biografien, Sachbücher,... für alle gibt's Interessierte.



FAISTENAUER AKTIVPASS -NEUES PROGRAMM FRÜHJAHR 2023

OI GONG

Dienstag, 9.00 - 10.00

Mag. Gudrun Schöberl (Qi Gong Kursleiterin, Kinesiologin, Sportlehrerin) 0660/7025038 / g_schoeberl@gmx.at

Termine: 18.4./25.4./2.5./9.5./16.5./23.5./30.5./6.6.

Ort: Multifunktionsraum Feuerwehr **Zielgruppe:** Alle Altersgruppen

Mitzubringen: warme Socken/ begueme Kleidung

Qi Gong bedeutet "Arbeit mit der Lebensenergie". Mit Hilfe von Atem, meditativen, langsamen Bewegungen und Selbstmassagen wird die Gesundheit gestärkt und gefördert. Körper und Geist finden wieder zu Ruhe, Kraft und Ausgeglichenheit zurück.

"SCHMERZFREI TRAINING" NACH LIEBSCHER & BRACHT - ENGPASSDEHNUNG UND FASZIEN- ROLLMASSAGE

Mittwoch, 10.00 - 11.00

Evelyn Schorn

(Dipl. Gesundheits- und Pilatestrainerin)

0664/2601537 / evelyn@bewegung-im-einklang.at

Termine: 29.3., 12.4., 19.4., 26.4. und 3.5. nicht am 5.4.!!

Ort: Multifunktionsraum Feuerwehr

Zielgruppe: Erwachsene

Mitzubringen: Matte, Trinkflasche

Bei diesem Training wirken wir der zu hohen Muskelspannung und den verfilzten Faszien, die sehr oft Ursachen für Schmerzen sind entgegen.

RÜCKENFIT

Donnerstag, 18.00 - 19.00

Nina Budiia

(Personal Trainer, Yogalehrer, Ernährungscoach) 0676/6514180 / ninabudija@gmail.com

Termine: 13.4./20.4./27.4./11.5. **Ort:** Multifunktionsraum Feuerwehr **Zielgruppe:** Alle Altersgruppen

Mitzubringen: Matte, Trinkflasche, wenn vorhanden

Theraband

Kräftigung und Dehnung der Rumpfmuskulatur. wir starten mit einem allgemeinen Warm up, gehen über in einen 25-30 minütigen Kräftigungspart und schließen mit einem Cool-down.

GANZKÖRPER TRAINING

Donnerstag, 19.00 - 20.00

Nina Budija

(Personal Trainer, Yogalehrer, Ernährungscoach) 0676/6514180 / ninabudija@gmail.com

Termine: 13.4./20.4./27.4./11.5. **Ort:** Multifunktionsraum Feuerwehr **Zielgruppe:** Alle Altersgruppen

Mitzubringen: Matte, Trinkflasche, wenn vorhanden

Theraband

Funktionelle Bewegungen, die den ganzen Körper kräftigen und fit für den Alltag machen. Es wird mit einem allgemeinen Warm up und Mobility Session gestartet. Anschließend gibt es einen 25-30 minütigen Hauptteil und im Anschluss einen Cool-down.

VOLTIGIEREN

Freitag, 15.30 - 16.30

Voltigiergruppe Faistenau, Cornelia Auer Voltigierübungsleiterin) 0664/4953671 / auerconny@aon.at

Termine:

14.3./21.3./28.3./5.5./19.5./26.5./2.6./16.6/23.6./30.6. **Ort:** Pferdestall am Hintersee (Hinterseestr. 127)

Zielgruppe: Kinder ab 6 Jahren

Mitzubringen: Sportkleidung, Gymnastikpatschen wenn

vorhanden

Voltigieren- Turnen und Akrobatik am Pferd.

Aktivpass Vorteile:

Übertragbar | mehrere Personen nützen einen Pass | ohne Anmeldung | Neues kennenlernen

Erhältlich:

Raiba Faistenau, Bürgerbüro oder direkt bei der Trainerin

Kontaktadresse:

Gesunde Gemeinde Faistenau, 5324 Faistenau, Am Lindenplatz 1 06228 2212 26

www.gesundes-faistenau.at info@gesundes-faistenau.at

TOURSIMUSVERBAND

FUSCHLSEEREGION

salzkammergut

LANGLAUFDORF FAISTENAU

Wir freuten uns in diesem Winter über einen Saisonstart Mitte Dezember bei kalten Temperaturen und Winterwunderland. Danach folgte eine rund 1 Monatige Pause und der Langlaufbetrieb wurde am 21. Jänner wieder aufnehmen. Die Schneesituation war generell durchwachsen und wir halfen uns mit der ein oder anderen Maschinenschnee Ausbesserung über die Runden.

Gerade im Langlauf sehen wir uns bestätigt in unserem Tun, es erreichten uns viele schöne Rückmeldungen zur guten Spur Qualität und zum Rundumpaket wie Gratis Busbenützung, Langlaufschule, Maschinenschnee oder Nachtloipe. Entsprechende Einnahmen konnten so lukriert werden, die es ohne Loipenangebot nicht gegeben hätte. Wir freuten uns über die Berichterstattungen in den Medien, von welchen wir auch weiterhin profitieren werden, Langlauf in Faistenau ist in aller Munde. Unsere beiden Langlauftesttage mit Atomic Ende Jänner und mit Hervis Mitte Februar fanden guten Anklang und waren sehr gut besucht. Auch die Sportunion Aktion 55+ wurde gut angekommen, weitere Aktionen die schneebedingt ausfielen werden nächste Saison wieder angedacht.

Gerne arbeiten wir an einer guten gemeinsamen Zukunft des Langlaufdorfes Faistenau-Hintersee weiter und sagen noch einmal herzlich Danke an alle Mitarbeiter, Helfer und auch den Gemeindebürgern für euer Verständnis und die Zusammenarbeit! Zum Schluss auf diesem Wege sprechen wir auch ein großes Dankeschön an unsere Grundstücksbesitzer aus, ihr seid wichtige Partner in allen touristischen Bereichen!



SCHLITTENHUNDERENNEN IN HINTERSEE

Am 11, und 12. Februar 2023 fand ein internationales Schlittenhunderennen in Hintersee statt. Teilnehmer aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Tschechien und Ungarn, darunter mehrfache Europa- und Weltmeister, gingen mit ihren Vierbeinern an den Start. Um die 400 Hunde waren an diesem Wochenende am Renngeschehen in den verschiedenen Kategorien beteiligt. Wer wollte, konnte die Hunde auch vor und nach dem Rennen im Musherlager bewundern.

Die Starts erfolgten Samstag und Sonntag ab 10:00 Uhr. Je nach Disziplin legten die Musher und ihre Hunde zwischen 6 und 18 Kilometer auf der bestens präparierten Spur zurück. Am Ende wurden die Zeiten der beiden Läufe zusammengezählt und so das Ergebnis ermittelt.

Medien wie der ORF Salzburg, Servus TV, das ZDF, SN, OÖN und weitere waren am Wochenende vor Ort, und berichteten mit großartigen Bildern und Videos vom Schlittenhunderennen in Hintersee. Besonders stark war die Frequenz auf Social Media - hier werden noch Tage später Fotos und Berichte geteilt und gelikt.



Fotos: Edith Danzer



Bei der Siegerehrung am Sonntag strahlten die glücklichen Gewinner dann mit der Sonne um die Wette. Ganz vorne mit dabei waren unter anderem der zweifache Welt- und Europameister Karl Rachbauer und der Wahl-Faistenauer Florian Haushammer.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, die Mushers mit ihren Hunden sorgten für ein einzigartiges Erlebnis und waren selbst begeistert von der Kulisse, die hier geboten wurde. Wir freuen uns, wenn Hintersee im nächsten Jahr wieder Austragungsort des Schlittenhunderennens wird.

SALZ IN DER SUPPE -GENUSSFRÜHLING IM SALZKAMMERGUT

28. April bis 28. Mai 2023

Die Lebensmittel- und Getränkeproduzenten der Fuschlseeregion sind Teil eines Zirkels, der die Gäste das ganze Jahr über bei Kulinarikerlebnissen und -events begeistert. Am Samstag, 29. April lädt die Fuschlseeregion von 15.00 bis 18.00 Uhr zu einem regionalen Genussmarkt in der Fuschlseebadhalle ein. Dort präsentieren sich die Genusshandwerker (Wirten, Produzenten, ...) der Region mit ihren kulinarischen Highlights und Schmankerln angelehnt an das Thema Salz-Wasser-Fisch-Fleisch-Regionalität.

Die Gerichte sind in Folge 4 Wochen lang auf den Speisekarten der teilnehmenden "Salz in der Suppe" Restaurants, Hotels und Gastronomiebetriebe zu finden.

Der neue Genuss-Frühling "Salz in der Suppe" holt die Vielfalt des Salzkammerguts vor den Vorhang. Ob im historischen Traditionsbetrieb oder beim innovativen Newcomer - vom 28. April bis 28. Mai 2023 können Sie die einzigartige Kulinarik des Salzkammerguts für sich entdecken. Genießen Sie den kulinarischen Auftakt in die Sommersaison und stillen Sie in der Fuschlseeregion ihre SEENSUCHT nach Genuss, Natur, Regionalität und Authentizität.



Die Natur im Salzkammergut schenkt uns die wertvollsten Schätze. Wir sind glücklich über das glasklare Wasser unserer Seen, Bäche und Flüsse. Wir lieben die Fische, die darin im natürlichen Lebensraum gedeihen und wir schwärmen für das Salz, unser wertvolles Juwel aus dem Salzkammergut.

SALZKAMMERGUT RADELT

28. APRIL BIS 13. MAI 2023

Genuss und Aktivität sind im Radsport kein Widerspruch.

In der Fuschlseeregion und dem ganzen Salzkammergut finden vielerorts spannende Veranstaltungen zum Thema Rad statt, von geführten Touren, Fahrtechnik Training bis hin zum Genussradeln. Ob mit Mountainbike, E-Bike, Rennrad oder Gravel-Bike hier ist jeder willkommen!



MAI AM SEE -KULINARISCHER FRÜHLING FÜR GENIEBER

Im Zuge des Genussfrühling findet heuer bereits zum 2. Mal die Veranstaltung "Mai am See", mit einem abwechslungsreichen Programm zum Saisonstart statt.

Am **28.4.23** eröffnet eine "Kulinarische Musiroas" die Veranstaltung Mai am See, Plattler und Musikanten ziehen von Betrieb zu Betrieb und präsentieren ihre Tanzeinlagen. Erstmalig werden auch heuer die Kinder Trachtler des Heimatverein Fuschl am See ihre Tänze & Plattler präsentieren. Genießen Sie einen kulinarischen Abend, verfeinert mit musikalischen Schmankerln und zünftigen Einlagen.

startet auch das Triathlon Camp mit Ben Reszel powerd by Hotel Jakob.

30.4.23 Maibaumaufstellen in Fuschl am See

Zum Abschluss der Frühlingevents findet am **1.5.23** an der Seepromenade die Veranstaltung "**Klingender Fuschlsee**" statt, dabei begleiten Bläser der Region begleiten musikalisch Ihren Spaziergang um den Fuschlsee.



Klimaticket Salzburg U26

UNTER 26? UNTER NORMALPREIS UNTERWEGS.



365 Tage um 274 Euro durchs ganze Bundesland Salzburg:

Alle unter 26 Jahren aufgepasst: Jetzt mit dem Klimaticket U26 ein ganzes Jahr lang klimafreundlich und flexibel durchs ganze Bundesland Salzburg fahren. Einfach günstig unterwegs.

Jetzt sichern unter:

www.salzburg-verkehr.at



USC FAISTENAU

SALZKAMMERGUTCUP-LANGLAUFRENNEN

Mit 16 TeilnehmerInnen konnte der USC Faistenau Anfang Februar beim ersten Salzkammergutcup-Langlaufrennen dieser Saison am Thalgauberg ein tolles Starterfeld stellen! Alle Kinder waren mit Begeisterung dabei – nicht nur beim Rennlauf, sondern auch beim lautstarken Anfeuern waren die FaistenauerInnen herausragend! Es macht Spaß, mit so motivierten NachwuchsläuferInnen zu trainieren und mit einigen sogar an Wettkämpfen teilzunehmen.

In drei verschiedenen Altersgruppen trainieren heuer 85 Kinder zwischen 5 und 13 Jahren bei der Wintersportsektion mit. Auch auf der Schipiste sammelt so manch eine(r) davon schon tolle Rennerfahrungen im Bezirks- und Landescup! Danke an alle Eltern, dass ihr die Kinder im Sport unterstützt – danke an alle Kinder, dass ihr so große Freude und Motivation ins Training mitbringt!





WINTERSPORTBÖRSE

Bedanken wollen wir uns außerdem bei allen Mitarbeitern, Verkäufern und Einkäufern, die unsere Sektion bei der Wintersportbörse vergangenen November so tatkräftig unterstützt haben! Tolle funktionelle Sportgeräte und warme Outdoorbekleidung sowie ein großartiges Kuchenbuffet wurden geboten! Das Interesse der Käufer war groß – so hoffen wir für die nächste Börse auf noch mehr Verkäufer, um dem Ansturm gerecht zu werden! Der Erlös kommt selbstverständlich unseren Nachwuchssportlern zugute!







SCHI-SAISONFINALE

Saisonfinale des Salzkammergutcup auf der Postalm am 12.3. - Faistenau war wieder stark vertreten!

Schi-Saisonfinale des Flachgauer Bezirkscups am 4.März auf der Reiteralm - alle Faistenauer Teilnehmer (Vincent, Lukas, Lilly, Leo) konnten den Tagessieg wie auch die Gesamtwertung für sich entscheiden. Die Woche darauf zeigte Vincent Wölfle auch österreichweit sein Können und konnte den 3.Platz im Riesenslalom einfahren!

Bei den Schülern starteten in dieser Saison Felix und Tim Petran sowie Eefie Mariani und erzielten sowohl im Bezirk wie auch im Land gute Ergebnisse.

Tolle Saison - der vorhandene Schnee wurde bestmöglich genutzt!

Für Infos: Marlene Strübler 0664/1322369 Ulli Murauer 0676/86862427





TC FAISTENAU

Tennis 2023 Camps 023



Der TC Faistenau mit Trainer Hannes Pfeifhofer veranstaltet Tenniskurse für 6 – 16-jährige zum Preis von € 60,00 (Saisonkarte € 30,00 + Kursgebühr € 30,00)

1.Camp: 24.7. - 28.7.2023 2.Camp: 31.7. - 4.8.2023



jeweils von Montag bis Freitag je eine Stunde

Anmeldungen bei Claudia Laner tennisclub-faistenau@gmx.at

FOAST.XONG



sind ein Grund zum Feiern!



Faistenauer Chöre

Freitag, 30. Juni 2023, 19.30 h Dorfplatz

Foast.Xong - Volksliedsingkreis Faistenau Jakobi-Sänger - Ursi&Friends - Kinderchor Faistenau

Da ist für jeden was dabei! Mitsingen = Pflicht ...

Wir wünschen euch schon jetzt gute Unterhaltung bei Speis und Trank.

Eintritt frei. Bei Schlechtwetter in den Turnsälen.





Wir freuen uns auf euch!

9. April 2023 Ostersonntag

17. Mai 2023 Lange Nacht der Chöre 28. Mai 2023 Firmung und Visitation

8. Juni 2023 Fronleichnam

25. Juli 2023 Hl. Jakobus mit Ehrungen

Herbstprogramm folgt!

DORFMOBIL

AUSZEICHNUNG FÜR DAS DORFMOBIL

Als eines von zehn Agenda-21-Projekten im Bundesland Salzburg wurde das Dorfmobil Faistenau kürzlich beim Wettbewerb "Energieschub" von Agenda 21 und der Ökostrombörse Salzburg ausgezeichnet. Rund 200 Projekte hatten die Möglichkeit, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die finanziellen Mittel für den "Energieschub" stammen aus dem sogenannten Ökocent der Ökostrombörse Salzburg. Gefördert werden Projekte, die einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft im Bundesland Salzburg leisten. Das Preisgeld in der Höhe von 900 Euro soll für ein Fahrsicherheitstraining für die ehrenamtlichen Dorfmobilfahrerinnen und -fahrer verwendet werden. Es ist schön zu sehen, dass das wichtige ehrenamtliche Engagement unserer Fahrerinnen und Fahrer auch über die Gemeindegrenzen hinaus Anerkennung findet.

Die Telefonnr. für Fahrtenreservierungen: 0664/233 46 17



Bei der Prämierung in St. Virgil im Bild v. I. Kristina Sommerauer (Agenda 21), Bgm. Josef Wörndl, Erik Schnaitl (Ökostrombörse), Landesrätin LH-Stv. Martina Berthold, Fahrer Peter Heller, Obmann Thomas Strübler, Kassier Reinhard Innerberger, Fahrer Manfred Becker und Franz Kok (Ökostrombörse).



MUSIKUM HOF

VERANSTALTUNGEN

12.04.2023 Jazz Night um 19.30 Uhr, Lehrer-/SchülerKonzert, Saal Musikum Hof

14.04.2023 Preisträgerkonzert um 17.30 Uhr, Saal Musikum Hof

20.05.2023 Konzert Märchen "Es war einmal...." um 15.00 Uhr und 19.30 Uhr, Saal Musikum Hof

21.05.2023 Konzert Märchen "Es war einmal...." um 10.30 Uhr, Saal Musikum Hof

21.05.2023 Tag der offenen Tür ab 13.00 Uhr

25.05.2023 Konzert "thalamusikum" um 20.00 Uhr in der Volksschule Thalgau, Aula Es musizieren junge Talente aus der Region

23.06.2023 TanzKreativWerkstatt um 16.00 Uhr, Saal Musikum Hof

ZAUNBETREUER*INNEN

SUCHE NACH HELFENDEN HÄNDEN FÜR FROSCH & CO.

Wir suchen interessierte "FroschklauberInnen" für die Amphibienwanderung

Der Winter ist zwar noch nicht vorbei, das Frühjahr naht und mit ihm das gewohnte Straßenbild der grünen Amphibienschutzzäune im ganzen Land Salzburg. Ziel dieser Amphibienschutzzäune ist es, die im Frühjahr zwischen den Winterlebensräumen und den Laichgewässern wandernden Amphibien vor dem Tod auf der Straße zu schützen.

Besonders betrifft dies die "Explosivlaicher", wie z.B. den Grasfrosch und die Erdkröte, die in großer Anzahl am Weg zum Laichgewässer auf der Straße anzutreffen sind. Die ehrenamtlichen FroschklauberInnen leisten einen wertvollen Beitrag sowohl für die Amphibienfolgegeneration als auch für eine intakte Nahrungskette. Amphibien halten Schädlinge in Schach und dienen ihrerseits Insekten, Fischen, Reptilien, Vögeln und Säugetieren als Nahrung.

Amphibienschutz ist gleichzeitig Artenschutz und ein wesentlicher Beitrag für den Erhalt unserer Ökosysteme. Amphibienschutz fördert die Artenvielfalt, und die bestimmt auch die Lebensqualität des Menschen.



Foto: Mag. Martin Kyek

Wir suchen Interessierte, die bei der Betreuung des Amphibienschutzzaunes mithelfen. Interessierte können sich im Haus der Natur bei Cvetka Piringer MSc. 0662/842653-3322 oder amphibienschutz@hausdernatur.at melden.

HUNDESPORT- & AUSBILDUNGSZENTRUM

Wir befinden uns im Ortsteil Wald in der Faistenau. Unsere Kurse beginnen wieder ab Mitte März.

Der Schwerpunkt in der Arbeit mit Hunden liegt im Hundesportund Ausbildungszentrum Seenregion in der artgerechten Hundeausbildung, die sich nach den neuesten Erkenntnissen der Verhaltensforschung richtet. Die Trainer/innen im HSAZ Seenregion vermitteln Ausbildungsmethoden, die durchwegs auf der positiven Motivation und dem Spieltraining basieren. Sehr großer Wert wird auch auf eine funktionierende und konfliktfreie Bindung zwischen dem Hund und seinem zweibeinigen Rudel (seiner Familie) gelegt. Die Ausbildung wird von einem Zertifiziertem Trainerteam nach dem Motto "Qualität vor Quantität" geleitet. Nähere Informationen findet ihr auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram. Gerne könnt ihr uns auch persönlich kontaktieren, Telefonnummern oder Mailadresse findet ihr auf unserer Homepage https://hundesportseenregion.jimdofree.com/ Es würde uns freuen, wenn wir dich und deinen Hund zu einem unserer Kurse im Frühjahr begrüßen dürfen.





Ab März 2023

Termine können jederzeit vereinbart werden.

- Klassische Massage
- Lymphdrainage
- Moorpackungen
- Paraffinbad
- Bindegewebsmassage
- Segmentmassage
- u.v.m.



Julia Ellmauer, Schmiedfeldweg 1, 5324 Faistenau

Tel: 0664/4449359/ Email: massage.ellmauer1@gmx.at

UPDATE ZU DEN WINDMESSUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand der Windmessungen für die mögliche Windenergienutzung an den Standorten Anzenberg und Rannberg-Ebenholzspitz informieren. Ende letzten Jahres konnten beide Messmasten trotz der winterlichen Verhältnisse ordnungsgemäß in Betrieb genommen werden. Seit Dezember 2022 liefern die Messinstrumente am Ebenholzspitz und am Anzenberg wertvolle Informationen über das vorherrschende Windpotenzial.

Die gesammelten Daten werden Aufschluss darüber geben, ob und in welchem Umfang die Nutzung regionaler Windressourcen an den beiden Standorten möglich sein könnte. Sollten sich die Ergebnisse der Windmessungen in den kommenden Monaten als vielversprechend erweisen, können die ersten Teilschritte im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren auf kommunaler- und Landesebene eingeleitet werden.

Um die Windverhältnisse am Standort umfassend zu analysieren und jahreszeitliche und witterungsbedingte Schwankungen zu berücksichtigen, verbleiben die beiden Messmasten voraussichtlich bis zum Herbst nächsten Jahres am jeweiligen Standort.

